

Murnau, 10. August 2009

**Aktionsbündnis Familie fordert finanzielle Gerechtigkeit
„Virtuelle Demonstration gestartet“
Urteile des Bundesverfassungsgerichts müssen umgesetzt werden**

Vor der anstehenden Bundestagswahl fordert das Aktionsbündnis Familie die Politiker auf, die Leistungen von Familien für die Gesellschaft entsprechend mehrerer Urteile des Bundesverfassungsgerichts endlich zu berücksichtigen.

„Familie braucht finanzielle Gerechtigkeit. Das Bundesverfassungsgericht hat dazu eindeutige Vorgaben gemacht, die bislang von den Politikern ignoriert wurden“, sagt Christiane Lambrecht, Sprecherin des Aktionsbündnisses Familie. Schon seit langem warten Familien darauf, dass ihre Leistungen für die Gesellschaft realistisch honoriert werden. „Es muss Schluss damit sein, dass Familien bei Steuern und Beiträgen in die Sozialsysteme gegenüber Steuer- und Beitragszahler ohne Kinder übervorteilt werden.“

Um der berechtigten Forderung Nachdruck zu verleihen, startete die Initiative eine bundesweite Online-Kampagne zur familiengerechten Reform der Sozialversicherungssysteme in Form einer 'virtuellen Demonstration'. Auf der Website www.aktionsbuendnis-familie.de werden Unterschriften gesammelt. „Denn Eltern und Familien haben keine Zeit und kein Geld, um für ihre Rechte zu demonstrieren und quer durchs Land zu reisen. Es ist wichtig, dass nicht nur ein Mitglied der Familie unterschreibt, sondern alle Wahlberechtigten. Jede Stimme zählt“, sagt Lambrecht und ergänzt „Familien müssen sich zu Wort melden!“

Kernpunkt der Forderung ist die finanzielle Honorierung der Kindererziehung gemäß dem „Pflegeversicherungsurteil“ sowie die Berücksichtigung des steuerlichen Existenzminimums gemäß den entsprechenden Urteilen des Bundesverfassungsgerichts. Dazu sagt Lambrecht: „Kindererziehung muss als gleichwertige Beitragsleistung zu den Geldbeträgen anerkannt werden. Nach unserer

Mindestforderung bleiben Eltern bei einem Bruttoeinkommen von 2.500 Euro im Monat pro Kind 245 Euro netto mehr jeden Monat in der Tasche.“

Wer Familien fördern will, sollte als erstes vollständig alle Benachteiligungen im Steuer- und Sozialsystem beseitigen. Nur gerechte Rahmenbedingungen können jungen Menschen und Familien das nötige Vertrauen in die Zukunft geben.

Das Aktionsbündnis Familie fordert die Politiker auf, die finanziellen Ungerechtigkeiten spätestens nach der Bundestagswahl zu beseitigen. „Diese virtuelle Demonstration für eine familiengerechte Reform der Sozialversicherungen wehrt sich gegen die jahrelange Ignoranz der Politiker und fordert ein, was dem Grundgesetz entspricht. Wir lassen Familien zu Wort kommen.“

Kontakt für Medienanfragen:

Aktionsbündnis Familie
Christiane Lambrecht
Hagenerstr. 24
82418 Murnau
Telefon: 08841-5006
www.aktionsbuendnis-familie.de
info@aktionsbuendnis-familie.de

Weiterführende Informationen:

Auszug aus dem Pflegeversicherungsurteil vom 3. April 2001, AZ: 1 BvR 1629/94: Leitsatz:

„Es ist mit Art 3 Abs 1 in Verbindung mit Art 6 Abs 1 GG nicht zu vereinbaren, dass Mitglieder der sozialen Pflegeversicherung, die Kinder betreuen und erziehen und damit neben dem Geldbeitrag einen generativen Beitrag zur Funktionsfähigkeit eines umlagefinanzierten Sozialversicherungssystems leisten, mit einem gleich hohen Pflegeversicherungsbeitrag wie Mitglieder ohne Kinder belastet werden. Spätestens bis zum 31.12.2004 hat der Gesetzgeber eine verfassungsgemäße Neuregelung zu treffen. Bei der Bemessung der Frist hat das BVerfG berücksichtigt, dass die Bedeutung des vorliegenden Urteils auch für andere Zweige der Sozialversicherung zu prüfen sein wird.

Es bleibt dem Gesetzgeber überlassen, wie er Betreuungs- und Erziehungsleistung bei der Beitragsbemessung von beitragspflichtigen Versicherten mit Kindern berücksichtigt. Allerdings ist er von Verfassungs wegen verpflichtet, eine Lösung zu wählen, die Unterhaltsverpflichtete bereits ab dem ersten Kind relativ entlastet.“

Kernsatz aus dem Urteil zum steuerfreien Existenzminimum vom 29. Juni 1990 (BVerfGE 82,60):

„Das Existenzminimum aller Familienmitglieder muss steuerfrei sein.“

Weitere Erklärungen zu den zugrundeliegenden Urteilen des Bundesverfassungsgerichts

Details zum **Urteil zum steuerfreien Existenzminimum** vom 29. Juni 1990 (BVerfGE 82, 60), zum **Trümmerfrauenurteil** vom 7. Juli 1992 (BVerfGE 87, 1) und zum **Pflegeversicherungsurteil** vom 3. April 2001 (BVerfGE 103, 242) sind nachlesbar in einem Beitrag von **Dr. Albin Nees, Präsident des Deutschen Familienverbandes**, auf der **Internetseite des Deutschen Familienverbandes** unter <http://www.deutscher-familienverband.de/index.php?id=1530>